

**Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bedarfsge-
rechtes Angebot für betreute Tagesferien; Abschreibung Punkt 3**

In der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2019 wurde mit SRB 2019-396 die Interfraktionelle Motion erheblich erklärt (Punkte 2 und 4 als Richtlinie). In der Stadtratssitzung vom 17. Februar 2022 wurde mit SRB Nr. 2022-82 der Abschreibung von Punkt 1 und der Fristverlängerung zu Punkt 3 zugestimmt und der Begründungsbericht zu den Punkten 2 und 4 zur Kenntnis genommen.

Die Schulferien führen bei berufstätigen Eltern von Kindern im Schulalter zu Betreuungsengpässen. In der Stadt Bern füllen die Ferieninseln sowie die Tagesstätten für Schulkinder (Tagis) diese Lücken. Allerdings ist der Zugang zu diesen nicht für alle Eltern gleich einfach möglich: Die Tagis betreuen nur Kinder, die auch während dem Schuljahr bei ihnen angemeldet sind; gemeinsame Projekte mit den Ferieninseln existieren nicht. Die Ferieninseln finden dagegen nur an ausgewählten Tagesschulstandorten (aktuell vier) statt, was für die Eltern oft lange und komplizierte Anfahrtswege bedeuten. Diese Situation wird 2017 durch Sanierungsarbeiten an Tagesschulen zusätzlich erschwert, so dass nicht an allen üblichen Standorten Ferieninseln durchgeführt werden können. Des Weiteren bieten die Ferieninseln keine sozial abgestuften Tarife an, was für Familien mit tiefem Einkommen ein Hindernis darstellen kann.

Diese Situation ist zu entschärfen durch entsprechende Massnahmen, Kooperationen und Nutzung von Synergien.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Pro Schulkreis gibt es mindestens ein allen zugängliches Angebot betreuter Tagesferien.
2. Zusammenarbeit von Tagesschulen und Tagis bei der Organisation betreuter Tagesferien.
3. Ermässigungen für einkommensschwache Familien.
4. Kooperation mit dem Sportamt für Sportangebote während den betreuten Tagesferien.

Bern, 01. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Nadja Kehrli-Feldmann, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: Janine Wicki, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Lena Sorg, Mohamed Abdirahim, Tamara Funicello, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Christa Ammann, Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Ladina Kirchen Abegg, Marieke Kruit, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Peter Marbet

Bericht des Gemeinderates

Für viele Familien mit Kindern ist eine Tagesbetreuung während der Schulzeit und den Ferien unabdingbar. Der Gemeinderat hat mit dem Projekt «Gesamtstrategie Kinderbetreuung für Schulkinder, KiBe» eine Tagesbetreuung während 50 Wochen pro Jahr umgesetzt. Tagesschulen, Tagesstätten (Tagi) und Ferieninseln wurden dafür zu einem umfassenden Betreuungsangebot zusammengeführt. Die Umsetzung ist auf das Schuljahr 2022/23 hin erfolgt. Seit Herbst 2022 wird das Angebot an jedem Schulstandort der Stadt Bern (18 Standorte) angeboten. Mit KiBe wurde die Ferienbetreuung stärker an die Tagesbetreuung der Schulstandorte angebunden. Kinder sollen während der Schul- und Ferienzeit am selben Ort und in der gewohnten Umgebung von den vertrauten Betreuungspersonen betreut werden.

Mit SRB Nr. 2022-82 vom 17. Februar 2022 hat der Stadtrat der Abschreibung von Punkt 1 zugestimmt und vom Begründungsbericht zu den Punkten 2 und 4 Kenntnis genommen. Für Punkt 3 gewährte der Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung bis Ende 2022. Punkte 1, 2 und 4 sind somit erledigt, mit vorliegendem Bericht beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Abschreibung von Punkt 3.

Zu Punkt 3:

Seit dem 1. August 2022 ist die Tagesbetreuungsverordnung (TBV)¹ in Kraft. Darin sind die Gebühren für die Ferienbetreuung neu einkommensabhängig geregelt. Der Minimalbetrag für 10 Stunden Betreuung beträgt Fr. 10.00, der Maximalbetrag Fr. 50.00. Analog zur Tagesbetreuung während der Schulzeit gilt der Mindesttarif bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 41 620.00, der Maximaltarif ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 155 260.00. Für alle Einkommen dazwischen wird die Gebühr linear entsprechend dem massgebenden Einkommen unter Einbezug allfälliger Abzüge wie folgt abgestuft:

Massgebendes Einkommen ¹	Gebühr pro Stunde
CHF 37'000.00	1.00
CHF 42'000.00	1.00
CHF 47'000.00	1.14
CHF 52'000.00	1.31
CHF 57'000.00	1.48
CHF 62'000.00	1.65
CHF 67'000.00	1.82
CHF 72'000.00	1.99
CHF 77'000.00	2.16
CHF 82'000.00	2.33
CHF 87'000.00	2.50
CHF 92'000.00	2.68
CHF 97'000.00	2.85
CHF 102'000.00	3.02
CHF 107'000.00	3.19
CHF 112'000.00	3.36
CHF 117'000.00	3.53
CHF 122'000.00	3.70
CHF 127'000.00	3.87
CHF 132'000.00	4.04
CHF 137'000.00	4.21
CHF 142'000.00	4.38
CHF 147'000.00	4.56
CHF 152'000.00	4.73
CHF 157'000.00	4.90
CHF 162'000.00	5.00
CHF 167'000.00	5.00

Der Elternbeitrag für die Mahlzeiten wird ebenfalls analog der Tagesbetreuung während der Schulzeit sozial abgestuft. Eltern bezahlen für die Mahlzeiten folgende Beiträge:

- a) Fr. 3.00 bei einem massgebenden Einkommen bis Fr. 51 000.00
- b) Fr. 6.00 bei einem massgebenden Einkommen ab Fr. 51 000.00 bis Fr. 70 000.00
- c) Fr. 9.00 bei einem massgebenden Einkommen ab Fr. 70 000.00.

¹ Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung; TBV) (SSSB 432.221.1)

Eltern mit sehr tiefen Einkommen können ihr Kind in der Ferienbetreuung nun neu für Fr. 13.00 pro Tag (8 bis 18 Uhr) anstelle von Fr. 25.00 betreuen lassen. Eltern mit einem Einkommen am anderen Ende der Skala bezahlen für einen Tag Fr. 59.00.

Die Beiträge für die Betreuung während den Ferien sind für tiefe Einkommen weiterhin etwas höher als für die Betreuung während der Schulzeit. Die Angleichung an den Tarif der Tagesbetreuung während der Schulzeit würde eine zu grosse Mehrbelastung für hohe Einkommen mit sich bringen, da die Ferienbetreuung nur für ganze Tage (= 10 Stunden) gebucht werden kann. Der Tarif für die Ferienbetreuung ist somit ein Mittelweg. Die Forderung einer Entlastung von einkommensschwachen Familien ist erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat